



HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2006

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Unvereinbarkeit unserer Werte mit Zwangsverheiratungen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt jegliche Form der Zwangsverheiratung als fundamentalen Verstoß gegen die Grundwerte unseres Landes.
2. Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, konsequent derartige Straftaten zu verfolgen und die Opfer zu schützen. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass integrationswilligen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund Hilfe und Unterstützung angeboten werden.
3. Des Weiteren fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich dieser Problematik im Rahmen ihrer bereits vielfältig durchgeführten Integrationsprojekte anzunehmen. Insbesondere fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich im Rahmen der aktuellen Reform des Einbürgerungsrechts dieses Themas anzunehmen.

Begründung:

Die in stark traditionell geprägten Migrantenfamilien häufig vorkommende Problematik der Zwangsverheiratung von Mädchen und jungen Frauen stößt über Parteigrenzen hinweg auf massive Ablehnung. Das zur Zwangsheirat führende Geschlechterrollenverständnis gilt es aufzubrechen. Nur durch konsequentes staatliches Handeln kann den Menschen in unserem Land, die falschen Ehrvorstellungen anhängen und diese mit Gewalt durchsetzen wollen, ein klares Signal gegeben werden, dass die Hessische Landesregierung Derartiges nicht toleriert.

Gleichzeitig ist es wichtig, Präventionsarbeit zu leisten und durch Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen Eltern mit Migrationshintergrund bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. In Erweiterung des "Netzwerks gegen Gewalt" etwa sind weitere regionale schulnahe Verknüpfungen zwischen Polizei, Schulen, Jugendamt und Justiz auch in der Thematik Zwangsverheiratungen herzustellen. Des Weiteren sind der Hessische Integrationsbeirat und die Ausländerbeauftragten in den hessischen Polizeipräsidien wichtige Multiplikatoren einer landesweiten Initiative mit dem Ziel der Entwicklung von "Vereinbarungen zur Förderung der Integration". In diesen Dialog müssen ferner die Kirchen und der Landespräventionsrat einbezogen werden.

Wiesbaden, 14. Februar 2006

Für die Fraktion der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Wintermeyer

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn



HESSISCHER LANDTAG

21. 02. 2006

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zwangsheirat ächten - Opfer unterstützen - Zwangsehen vorbeugen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt entschieden jede Form der Zwangsheirat als einen Verstoß gegen die Menschenwürde und die Grundrechte auf persönliche Freiheit ab. Durch Zwangsverheiratung wird das Recht auf eine selbst bestimmte Wahl des Partners bzw. der Partnerin und der Eheschließung verletzt.
2. Der Landtag bekräftigt, dass die grundgesetzlich geschützte Würde und Freiheit eines Individuums unverletzlich sind. Die Verankerung des Straftatbestandes Zwangsverheiratung in das Strafgesetzbuch als besonders schweren Fall einer Nötigung - mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren belegt - seit Februar 2005 war der erste richtige Schritt hin zu einem verbesserten gesetzlichen Schutz.
3. Der Landtag stellt fest, dass weder für Deutschland noch für Hessen gesicherte Daten über das Ausmaß von Zwangsverheiratungen vorliegen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass auch in Hessen - insbesondere - junge Frauen, aber auch Männer mit Migrationshintergrund von Zwangsverheiratungen betroffen sind. Dazu können auch Frauen gehören, die unter Ausnutzung ihrer existenziellen Nöte im Herkunftsland gewerbsmäßig zur Verheiratung an deutsche Staatsangehörige vermittelt wurden. Um Migrantinnen effektiv zu schützen und Zwangsverheiratungen zu bekämpfen, hält der Landtag es vor diesem Hintergrund für notwendig, weitere Maßnahmen zu ergreifen.
4. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, in ihrem Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und zur Verbesserung der Präventionsarbeit ergriffen werden,
 - in den Bereichen Justiz, Sozialarbeit, Jugendhilfe und Schule Fortbildungen durchgeführt werden, um diese Institutionen für das Problem zu sensibilisieren,
 - in Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen niedrigschwellige Beratungsangebote etabliert werden,
 - in Sprachkursen eigenständige Angebote für Frauen vorgehalten werden,
 - in Kindertagesstätten und Schulen das Thema der Grundrechte und deren uneingeschränkte Gültigkeit für beide Geschlechter altersgemäß behandelt wird.
5. Insbesondere fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass
 - eine bereits erteilte unbefristete Aufenthaltserlaubnis nicht erlischt, wenn sich eine Frau wegen einer Zwangsverheiratung länger als sechs Monate im Ausland aufhält,

- auch bei denjenigen, denen eine Niederlassungserlaubnis noch nicht erteilt wurde, eine Wiedereinreise gestattet wird, wenn sie zur Zwangsverheiratung ins Ausland verbracht oder an einer Wiedereinreise nach Deutschland gehindert werden,
- das unabhängige Aufenthaltsrecht für Ehegatten auch auf Opfer von Zwangsverheiratungen ausgedehnt wird,
- die Antragsfrist zur Aufhebung einer erzwungenen Ehe von einem Jahr auf drei Jahre verlängert wird.

Wiesbaden, 21. Februar 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2006

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

betreffend Integration von Frauen mit Migrationshintergrund - Grundrechte sind nicht verhandelbar

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest: Integration ist ein Prozess gegenseitiger Annäherung. Er fordert Anstrengungen sowohl von den Zugewanderten als auch von der Mehrheitsgesellschaft. Gerade Zugewanderte aus Ländern, in denen die Gleichberechtigung von Mann und Frau noch nicht gelebt wird, stoßen hier in Deutschland auf vielschichtige Probleme. Dies beginnt bei der Teilnahme im Sportunterricht und bei Klassenfahrten über die Entscheidung für Ausbildung und Beruf bis zur freien Wahl eines Partners.
2. Der Landtag bekräftigt das im Grundgesetz verankerte Leitbild, wozu insbesondere die Wahrung der Menschenwürde und die volle, uneingeschränkte Gleichberechtigung von Frau und Mann gehören, und stellt fest, dass jegliche Toleranz endet, wo Gewalt beginnt. Er verurteilt jede Art von Menschenrechtsverletzung und spricht sich scharf gegen die Beschönigung von Schandemorden als "Morden im Namen der Ehre" aus. Jeder in Deutschland lebende Mensch hat die im Grundgesetz niedergelegten Freiheiten, Rechte und Verbote anzuerkennen und danach zu handeln. Keine kulturelle oder ethnische Tradition rechtfertigt es, hiervon abzurücken. Jegliche Verstöße bleiben völlig inakzeptabel und werden entsprechend strafrechtlich verfolgt.
3. Der Landtag bekräftigt die Verantwortung des Staates, die Grundrechte der in Hessen lebenden Frauen jedweder Herkunft zu verteidigen und die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu schaffen.
4. Der Landtag begrüßt, dass der Bundesrat in seiner Sitzung am 10. Februar 2006 erneut den Gesetzesentwurf "zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat" verabschiedet hat. Der Landtag fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestags auf, diese Bundesratsinitiative zu unterstützen und schnellstmöglich umzusetzen.
5. Der Landtag stellt fest, dass Gleichberechtigung als erster Schritt in Kindergärten und Schule mit dem Sprechen und Verstehen der deutschen Sprache beginnt. Daher sind die erfolgreichen Landesprogramme, wie das Projekt "frühstart", die Vorlaufkurse für ausländische Kinder, die unterschiedlichen Sprachförderprogramme für Kinder und deren Mütter ("Mama lernt Deutsch"), fortzuführen. Ebenso muss dafür geworben werden, dass diese Programme von den Kindern und Müttern auch angenommen werden.
6. Der Landtag stellt fest, dass junge Mädchen und Frauen uneingeschränkt am Schulsport, an Klassenfahrten, am Vereinsleben und an sonstigen gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen sollten und dass beim Lehrkörper darauf hingewirkt werden soll, dass Befreiungsanträge nicht einfach ohne zu hinterfragen hingenommen werden.

7. Der Landtag stellt fest, dass Frauen mit Migrationshintergrund einen erschweren Zugang zu unserer Gesundheitsversorgung haben. Gründe dafür sind die mangelnde Kenntnis und Aufklärung über die Angebote und Möglichkeiten sowie teilweise der kulturelle Hintergrund.
8. Um einen besseren Überblick über die Ursachen und die Lösungen für eine verbesserte Integration von Migrantinnen zu erhalten und zu vermitteln, dass integrationshemmende Rollenmuster aufzubrechen sind, beschließt der Landtag, sich in seinen zuständigen Ausschüssen mit dem Thema im Rahmen einer Expertenanhörung eingehend zu beschäftigen.

Begründung:

Es gibt keine einheitliche "Problem- oder Randgruppe" der Migrantinnen. Jede einzelne hier lebende Frau, die einen Migrationshintergrund - und sei es in der 2. oder 3. Generation - aufweist, hat eine eigene, spezielle Biografie und ist vielleicht schon bestens integriert. Sie repräsentieren alle gesellschaftlichen Schichten. Dieser Antrag richtet sich jedoch nicht an die vielen selbstbewussten, gleichberechtigten und erfolgreichen Frauen mit Migrationshintergrund, sondern an diejenigen Familien, die Unterstützung bei der Integration benötigen.

Denn häufig werden innerhalb von manchen Familien traditionelle Wert- und Ehrvorstellungen besonders stark hervorgehoben, um sich von der als befremdlich empfundenen Umwelt abzugrenzen. Hiervon sind in erster Linie Frauen und Mädchen negativ betroffen, wenn die Familienehre, über die sich dann die Stellung der Familie in der Gesellschaft definiert, in erster Linie vom "ehrbaren" Verhalten der weiblichen Familienangehörigen abhängig ist.

Zwei in der Öffentlichkeit viel diskutierte und sehr schwerwiegende Probleme sind "Schandemorde" und Zwangsverheiratung. Diese Probleme müssen schnellstmöglich einer Lösung zugeführt werden. Neuere Studien belegen, dass der Akzeptanz Gewalt legitimierender Männlichkeitsnormen große Bedeutung für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft zukommt. Um Gewaltbereitschaft zu bekämpfen, muss daher frühzeitig Vorsorge getroffen werden.

Integration ist aber keine Einbahnstraße. Die Frauen müssen sich auch selbst darum bemühen, sich in die deutsche Gesellschaft einzubringen. Dazu gehört vorrangig das Erlernen der deutschen Sprache, den eigenen Kindern Bildungschancen unabhängig vom Geschlecht zu bieten und sie nicht im traditionellen Rollenverständnis zu erziehen. Auch die Kontaktsuche zu den deutschen Nachbarn gehört dazu. Dennoch verkennen wir nicht, dass viele Migrantinnen oftmals durch ihre Familien, insbesondere die männlichen Angehörigen, an einer offensiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben gehindert werden. Es muss also nach Lösungswegen gesucht werden, den Frauen durch Hilfestellung den Zugang zu den bestehenden Angeboten - z.B. "Mama lernt Deutsch", Gesundheitsaufklärungen und -untersuchungen (MiMi, den interkulturellen Gesundheitslotsen) u. v. m. - zu ermöglichen.

Unsere Verfassung mit dem Leitbild der Menschenwürde und den Grundrechten bildet das Wertefundament für Rechtsstaat und Demokratie. Nur auf dieser Basis ist gelingende Integration möglich.

Wiesbaden, 14. März 2006

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Wintermeyer



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2006

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag

**der Abg. Dr. Pauly-Bender, Fuhrmann, Rudolph,
Waschke (SPD) und Fraktion**

**betreffend Freiheitsrechte und Gleichstellung von Mädchen und
Frauen mit Migrationshintergrund**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Migrantinnen nehmen in Hessen vielfältige Rollen in der Gesellschaft wahr. Sie sind Arbeitnehmerinnen, Unternehmerinnen, Flüchtlinge, Studentinnen, Ehefrauen von Deutschen oder hier lebenden Migranten oder Töchter von Migranten (2. oder 3. Generation). Ausgrenzungserfahrungen machen gleichwohl nahezu alle von ihnen, und zwar insbesondere
 - bei ihrer beruflichen Orientierung und Weiterbildung,
 - beim Zugang zu Bildung und/oder zum Arbeitsmarkt,
 - bei geschlechtsspezifischen Fragen, die kulturell unterschiedlich besetzt sind,
 - bei gesundheitlichen Fragen, z.B. in der Familienplanung,
 - und insbesondere bei Krisen in der Familie und Partnerschaft (Gewalt gegen Frauen, Wertekonflikte).
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen ein integratives Handlungskonzept notwendig ist. Grundlage dieses Konzeptes muss zunächst eine umfassende Datenerhebung sein. Hierzu gehören insbesondere Daten zu den Ausgangssituationen der unterschiedlichen Gruppen, wie Herkunft, ethnische Zugehörigkeiten, kulturelle Hintergründe, Migrationsanlässe sowie den Unterschieden im Aufenthaltsstatus und den wirtschaftlich-sozialen Möglichkeiten.

Darüber hinaus sind spezielle Daten zu

- den Migrationsmotiven, Lebenszielen und Optionen der unterschiedlichen Migrantinnengruppen als wesentliche Bedingungsfaktoren für Integrationsbereitschaft und Verhaltensweisen,
- den feststellbaren Migrationsmustern der Frauen, ihren spezifischen Arbeitsbedingungen im Zielland und dem Nutzen, den gerade diese Gruppe für den deutschen Markt darstellt,
- der Migration in den informellen Arbeitsmarktsektor, namentlich in die Schwarzarbeit in den Bereichen Pflege, Hausarbeit oder Kinderbetreuung,
- den sozial- und wirtschaftspolitischen Problemen, die mit der Fragestellung verbunden sind,
- den Zugangsmöglichkeiten der jungen Frauen zu Bildung und beruflicher Ausbildung,
- den faktischen Bildungsabschlüssen und zum gegenwärtigen Berufsspektrum,
- den gesellschaftlichen und privaten kulturellen Hürden für die berufliche Entfaltung von Migrantinnen,

- den gesellschaftlichen und den politischen Handlungsmöglichkeiten und den besonderen Fähigkeiten und Potenzialen der Frauen notwendig.
4. Der Landtag bekräftigt, dass die private Lebenssphäre vor Bevormundungen und Eingriffen des Staates geschützt ist. Eine klare Toleranzgrenze ziehen jedoch die geltenden gesetzlichen Vorgaben, namentlich die international geltenden Menschen- und Freiheitsrechte sowie die europäischen Gleichheitsrechte. Sie sind geschlechtsunabhängig zugesichert und von jedermann, unabhängig von individueller kultureller Vorprägung und Abstammung, zu respektieren. Missachtung und Verstöße ziehen ein kompromissloses Handlungsgebot des Staates und der Politik nach sich. Dies gilt insbesondere für Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit, Freiheitsberaubung, sexuellen Gewalt, Zwangsverheiratung und den Extremfall Mord, der mit der angeblich verletzten Familienehre begründet wird.
5. Der Landtag unterstützt die Entschließung der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag, den Forderungen der internationalen und nationalen Menschenrechts- und Frauenorganisationen nachzukommen und gegen Zwangsverheiratungen sowie Verbrechen im Namen der Ehre vorzugehen, und wird dies in seinem Zuständigkeitsbereich tun. Der Landtag wird sich der hessischen Gegebenheiten und Handlungsnotwendigkeiten vergewissern und bisherige Integrationsprojekte in Landesverantwortung, die Arbeit im Hessischen Integrationsbeirat sowie die darüber hinaus notwendigen Hilfsstrukturen überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Hierzu bedarf es zunächst der Erfassung der relevanten Fakten sowie der Evaluierung bestehender Integrationsansätze und ihrer Weiterentwicklung. Von besonderem Interesse sind dabei

- Zahlen zum tatsächlichen Ausmaß von Zwangsverheiratungen,
 - Konzepte und Ertrag der bisherigen Arbeit des Hessischen Integrationsbeirates,
 - die Überprüfung bisheriger Präventionsmaßnahmen im Bereich Schule, Jugendhilfe, zuständiger Verwaltung, Polizei und Justiz und deren Weiterentwicklungsmöglichkeiten,
 - die Überprüfung der Einrichtung von Kriseninterventionsstellen oder von anonymen Schutzeinrichtungen oder ähnlichen Anlaufstellen für betroffene Frauen und Mädchen, von Helplines sowie die Vermittlung interkultureller Kompetenzen für Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und entsprechender Beratungsstellen,
 - die Klärung der Frage, ob eine Sprachkurspflicht für Migrantinnen zielführend ist und inwieweit mehrsprachige Informationsangebote für die Öffentlichkeit weiterhelfen und
 - eine genaue Prüfung der Ausdehnung der gesetzlichen Härtefallregelungen auf zwangsverheiratete Frauen und Mädchen.
5. Im Interesse der betroffenen Mädchen und jungen Frauen fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass von Zwangsverheiratung betroffene Mädchen und junge Frauen ihre Aufenthaltserlaubnis nicht verlieren, wenn sie sich länger als sechs Monate im Ausland aufhalten müssen. Darüber hinaus müssen alle Maßnahmen im Aufenthaltsrecht hinsichtlich ihrer Auswirkungen bei Zwangsverheiratungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Wiesbaden, 21. März 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter

Dr. Pauly-Bender
Fuhrmann
Rudolph
Waschke



HESSISCHER LANDTAG

28. 03. 2006

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag
der Fraktion der CDU

**betreffend Integration von Frauen mit Migrationshintergrund -
Grundrechte sind nicht verhandelbar**

Drucksache 16/5395

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Landtag stellt fest: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Der Dialog, die Verständigung auf gemeinsame Werte und die wechselseitige Anerkennung zwischen Menschen, die aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen stammen, werden immer wichtiger. Integration ist ein Prozess gegenseitiger Annäherung, der Anstrengungen sowohl von den Zugewanderten als auch von der Mehrheitsgesellschaft fordert. Das Band, das ein Zusammenleben trotz wachsender Pluralität möglich macht, ist unsere Verfassung mit ihren Freiheits- und Grundrechten, an die sich alle zu halten haben. Die im Grundgesetz festgeschriebene Gleichberechtigung von Mann und Frau darf weder aus kulturellen oder religiösen Gründen infrage gestellt oder eingeschränkt werden. Auch wenn in Deutschland die Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch nicht erreicht ist, stoßen Zugewanderte aus Ländern, in denen die patriarchalischen Strukturen das private und öffentliche Leben viel stärker prägen als in Deutschland, auf vielschichtige Probleme. Dies beginnt bei der Teilnahme im Sportunterricht und bei Klassenfahrten über die Entscheidung für Ausbildung und Beruf bis zur freien Wahl eines Partners.

2. Abs. 4 wird wie folgt geändert:

4. Der Landtag stellt fest, dass neben dem bereits erreichten verbesserten gesetzlichen Schutz von Migrantinnen, die zu einer Ehe gezwungen oder die unter Ausnutzung ihrer existenziellen Nöte im Herkunftsland gewerbsmäßig zur Verheiratung an deutsche Staatsangehörige vermittelt werden, es notwendig ist, in Hessen dafür zu sorgen,

- dass Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und zur Verbesserung der Präventionsarbeit ergriffen werden,
- dass in den Bereichen Justiz, Sozialarbeit, Jugendhilfe und Schule Fortbildungen durchgeführt werden, um diese Institutionen für das Problem zu sensibilisieren,
- dass in Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen niedrigschwellige Beratungsangebote etabliert werden,
- dass in Sprachkursen eigenständige Angebote für Frauen vorgehalten werden,

- dass in Kindertagesstätten und Schulen das Thema der Grundrechte und deren uneingeschränkte Gültigkeit für beide Geschlechter altersgemäß behandelt wird,
- dass geklärt wird, ob und inwieweit eine Korrektur zivilrechtlicher und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen erforderlich ist und gegebenenfalls Initiativen ergriffen werden müssen, z.B. Verlängerung der Rückkehrmöglichkeit etc.

3. Abs. 5 wird wie folgt geändert:

5. Der Landtag stellt fest, dass die Fähigkeit, die deutsche Sprache zu beherrschen, der Schlüssel für die Teilhabe an unserer Gesellschaft ist. Maßnahmen, die die Förderung des Spracherwerbs beinhalten, um allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, sind die Voraussetzung für gesellschaftliche Integration, für schulischen und beruflichen Erfolg und sozialen Aufstieg. Deshalb ist Sprachförderung im vor-schulischen Bereich zentral. Je früher die Kinder beginnen, die deutsche Sprache zu lernen, desto größere Chancen haben sie in ihrer späteren Bildungslaufbahn. Sprachkompetenz als Schlüssel zur Integration gilt jedoch auch für hier lebende und zuziehende erwachsene Migrantinnen und Migranten. Deshalb ist es unverantwortlich, die Bundesmittel für die Integrationskurse zu kürzen. Der Landtag stellt fest, dass Spracherwerb eine Voraussetzung, aber noch keine Garantie für eine gelungene Integration ist. Ebenso wichtig sind Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt, zur Bildungsgerechtigkeit und zur Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. März 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir